



Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers  
sowie zur Wahl des jeweiligen Ortswehrlührers in den  
Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt sowie des  
stellvertretenden Ortswehrlührers Fürstensee der  
Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	13.04.2026	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	07.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Neustrelitz stimmt der Wahl nachfolgender Personen in die genannten Funktionen zu:

- Danny Benzin            Gemeindeführer Freiwillige Feuerwehr Neustrelitz,  
Norbert Bürger        Ortswehrlührer der Ortsfeuerwehr Neustrelitz,  
Andreas Matthies     Ortswehrlührer der Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt,  
Mathias Funk           stellvertretender Ortswehrlührer der Ortsfeuerwehr Fürstensee.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

## **Sachverhalt**

Nach § 12 Brandschutzgesetz M-V wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr aus ihrer Mitte, nach Vorschlagsunterbreitung an den Bürgermeister, den Gemeindeführer. Die Wahl fand am 28.03.2026 statt. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehren wählen außerdem den Ortswehrführer der Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt sowie den stellvertretenden Ortswehrführer Fürstensee. Auch diese Wahlen fanden am 28.03.2026 statt. Die Gewählten werden zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung nimmt der Bürgermeister vor.

Wählbar ist, wer mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat, die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt, die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet und das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Wahl der Ortswehrführer sowie des Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung. Die Wahlleitung und der Bürgermeister bestätigten das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen der im Beschlussvorschlag Genannten.

Nicht gewählt werden konnten folgende Funktionen:

- stellvertretender Ortswehrführer Neustrelitz, weil diese Funktion erst mit der vorgenannten Wahl des Norbert Bürger frei wurde,
- stellvertretender Ortswehrführer Strelitz-Alt, weil Danny Benzin als ursprünglicher Kandidat wegen der Wahl zum Gemeindeführer nicht mehr zur Verfügung stand und
- der stellvertretende Ortswehrführer Klein Trebbow, weil der Wahlvorschlag für den Kandidaten zu spät kam.

Für diese Funktionen werden noch in diesem Jahr Wahlen durchgeführt.

Die Wahlen der weiteren, nach § 12 Brandschutzgesetz M-V zu wählenden Funktionen fanden am 28.03.2025 statt. Ihnen wurde durch die Stadtvertretung bereits mit Beschluss vom 22.05.2025 (VO(S)/2025/083) zugestimmt.

## **Anlage/n**

Keine

---

Stadtpräsident

Siegel

---

Bürgermeister